

BEBAUUNGSPLAN NR.17

- TEMPELHAMM -

DER GEMEINDE OVELGÖNNE

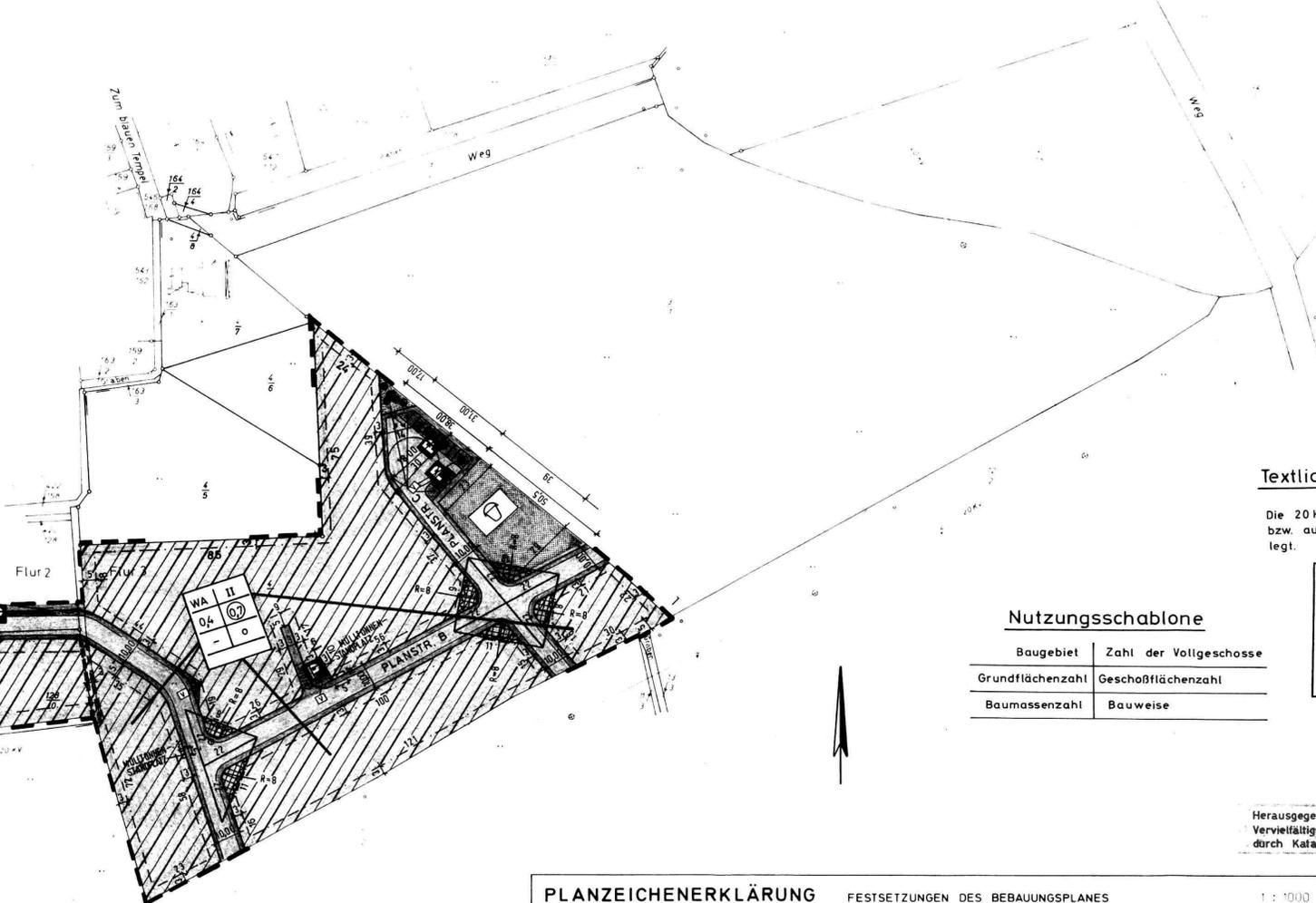
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Ovelgönne diesen Bebauungsplan Nr.17 bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nebenstehenden~~ nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oldenbrok den 24.03.1982.....

[Signature]
Ratvorsitzender

[Signature]
stv. Gemeindedirektor



Textliche Festsetzung

Die 20 KV Leitung wird verkabelt bzw. aus dem Plangebiet herausgelegt.

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 12. Feb. 1982 mit den Auflagen genehmigt worden.
Brake, den 12. Feb. 1982
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrage
[Signature]
Stv. Gemeindedirektor

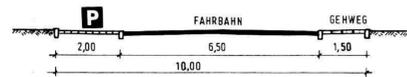
Beglaubigt

[Signature]
Schulward
Dipl.-Ing.

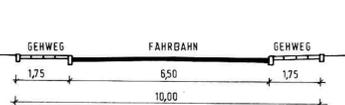
Herausgegeben: Katasteramt Brake 1979
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 2. 1979
durch Katasteramt Brake VII 42/1978

STRASSENPROFILE

PLANSTR. A



PLANSTR. A, B, U, C



Kreis Wesermarsch
Gemeinde Ovelgönne
Gemarkung Ovelgönne
Flur 2 u3 tlw.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASSSTAB)		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VERWENDETE PLANZEICHEN		1 : 1000	
	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET		Z ZIFER ZUM ZIFER ZUM ZIFER		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA II ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GRZ GRZ 04 GRZ 07		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA III ALLGEMEINES WOHNGEBIET		GFZ GFZ 07		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA IV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA V ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA VI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA VII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA VIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA IX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA X ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XXXIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XL ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA XLIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA L ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXVII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXVIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXIX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXX ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXIII ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXIV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXV ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFLÄCHEN
	WA LXXXVI ALLGEMEINES WOHNGEBIET		BMZ 30		STRASSEVERLAUFLINIEN ÖFFENTLICH VERKEHRSFLÄ